Stadt **Hall in Tirol**

KUNDMACHUNG

GZl. D/14593/2025

über die Auflegung des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2025) betreffend Grundstück .207 und Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I, Möslweg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.06.2025, Zahl 3/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 14.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Stadtservice, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, am 09.07.2025

Für den Bürgermeister:
Dr. Bernhard Knapp

Dieses Dokument wurde von Dr. Bernhard Knapp elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit	09.07.2025
SID	18D06DDC9AFC023D68C00B

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.stadthall.at/de/stadtamt/amtssignatur.html

angeschlagen am:
abgenommen am: